

**Protokoll**  
**der 107. Sitzung des Braunkohlenausschusses des Landes**  
**Brandenburg vom 12.03.2026**

Datum: 12.03.2026  
Uhrzeit: 09:30 Uhr bis 13.00 Uhr  
Ort: Stadthaus Cottbus, Erich-Kästner-Platz 1  
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

**TOP 1 Begrüßung**

Frau Kircheis begrüßte die Mitglieder des Braunkohlenausschusses, die Vertreter mit beratender Befugnis sowie die Vertreter der Landesregierung und der Medien zur 107. Sitzung.

Von den beschließenden Mitgliedern hatten sich drei entschuldigt, zu Beginn der Sitzung waren 15 Mitglieder anwesend. Damit war der Ausschuss beschlussfähig.

Das Wort wurde an Herrn Fichtner übergeben.

Herr Fichtner informierte, dass seit Januar 2026 Herr Uwe Sell der neue Referatsleiter bei GL 4 ist und in dieser Funktion auch künftig den Braunkohlenausschuss begleiten wird.

Frau Kircheis stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung fristgerecht erfolgte. Aufgrund von Terminüberschneidung wurde um Verschiebung des TOP 7 gebeten. Es wurde vorgeschlagen, den TOP 7 nach dem TOP 4 einzufügen. Mit dieser Änderung wurde die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt.

**Die Tagesordnung wurde mit einer Enthaltung beschlossen.**

**TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der 106. Sitzung am 13. November 2025**

Frau Kircheis stellte das Protokoll der 106. Sitzung am 13. November 2025 zur Abstimmung, da keine Hinweise oder Änderungswünschen vorgebracht worden sind.

**Das Protokoll wurde mit einer Enthaltung beschlossen.**

**TOP 3 Bekanntgabe neuer Mitglieder – Berufung**

Frau Kircheis führte aus, dass es zwei Neubesetzungen bei den beschließenden Mitgliedern gab. Der Landkreis OSL hat für Frau Kathrin Dannenberg nun Herrn Mario Dannenberg entsendet. Als Nachfolger für Herrn Winfried Böhmer wurde Herr Klaus Dinter vom BUND benannt.

Herr Fichtner übergab Herrn Dinter die von Herrn Minister Tabbert unterzeichnete Berufungsurkunde.

**TOP 4 Information des Landesamtes für Umwelt zum Thema Wasser (u. a. Grundwasserstände, Entwicklungen, Abflüsse)**

Frau Merting berichtete anhand der Folien in der Anlage 2 zur Bewirtschaftung des Oberflächenwassers, insbesondere des Spreegebietes, den Tagebau- und Grubenwassereinleitungen sowie deren Bedeutung für die Bewirtschaftung, zur Entwicklung der Grundwasserstände und gab einen Ausblick zum Grundwassermodell Lausitz.

Frau Kircheis bedankte sich für den Vortrag und eröffnete die Diskussion.

Herr Schuster bezog sich auf die Ausführungen und bemängelte, dass die LEAG in ihren Antragsunterlagen z. B. bei der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Tagebau Jänschwalde im Grundwassermodell immer die Grundwasserneubildungsrate der Jahre 1980 bis 2010, die ungefähr durchschnittlich bleiben wird, ansetzt. Nach dem Vorgehen passt das nicht zusammen. Warum billigen die Behörden diese Vorgangsweise?

Frau Merting führte aus, dass man erst einmal in den Genehmigungsverfahren von einem Stand ausgehen muss, dafür wird immer eine 30-jährige Reihe abgebildet. Der negative Trend sollte darin enthalten sein. Es wird mit der Genehmigung ein Monitoring gefordert, sodass bei Bedarf eingegriffen und die Genehmigung angepasst werden kann.

Herr Schuster kritisierte die Verfahrensweise und hält diese für nicht korrekt. Es ginge nicht darum, den Bergbaueinfluss abzugrenzen, sondern um die Machbarkeit der Herstellung der Seen und die Rahmenbedingungen.

Frau Merting erklärte, dass man diese Fragestellungen im Blick hat und auch mit dem Bergamt dazu im Austausch ist

Herr Stahlberg zweifelte die Darstellung aus dem Vortrag an, dass es keinen bergbaulichen Einfluss auf den Pinnow-See gibt.

Frau Merting stellte klar, dass dies so nicht gesagt worden ist.

Herr Stahlberg geht davon aus, dass es einen, wenn auch geringen bergbaulichen Einfluss auf den oberen Grundwasserleiter gibt.

Frau Kircheis beendete den Tagesordnungspunkt und rief den vorgezogenen Tagesordnungspunkt 7 auf.

## **TOP 7                   Berichterstattung zur Rückgabe und Verteilung von Land- und Forstflächen durch die Bergbautreibenden (LEAG, LMBV)**

Herr Bayer stellte sich kurz vor und erläuterte anhand der Folien in der Anlage 3 die seit 2025 geltende Unternehmensstruktur, die damit verbundenen Herausforderungen, die Zusammenarbeit mit den Landwirten auch auf Basis der Ziele 22 in den Braunkohlenplänen (Existenzsicherung der vom Bergbau betroffenen Landwirte) und den darauf aufsetzenden bilateralen abgeschlossenen Absichtserklärungen sowie die aktuell in der Diskussion stehenden zusätzlichen Möglichkeiten zur Existenzsicherung, um eine individuelle Lösung für die Landwirte zu finden.

Frau Kircheis bedankte sich bei Herrn Bayer für die Ausführungen und eröffnete die Diskussion.

Herr Loehr vermisste in den Ausführungen die Aussagen zu den Forstflächen.

Herr Bayer ergänzte, dass in den Tagebauen Jänschwalde, Cottbus-Nord und Welzow-Süd durch die LEAG 7007 ha Wald in Anspruch genommen wurden. 3380 ha sind wiedernutzbargemacht (in Kultur genommen). Davon sind 1295 ha als gesicherte Kultur von der Forstbehörde abgenommen und 450 ha sind zur Abnahme bei der Behörde eingereicht. 121 ha Wald werden noch in Anspruch genommen. In der Bergbaufolgelandschaft werden in Summe 7336 ha Forstfläche hergestellt.

Herr Terno legte dar, dass Landwirte wegen Nichterfüllung des Z 22 und der Absichtserklärung sich anwaltlich vertreten lassen. Da es insbesondere bei der Bauern AG Neißetal existenziell notwendig ist, die zugesagten Flächen zurückzubekommen, um den Viehbestand zu versorgen. Ist ein Zielabweichungsverfahren (ZAV) wegen Nichteinhaltung von Z 22 und 29 vorgesehen?

Herr Fichtner stellte auf entsprechende Nachfrage klar, dass derzeit kein Bedarf für ein ZAV gesehen wird. Die Ziele des Braunkohlenplans, auch das hier in Rede stehende Ziel zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe, gelten weiterhin. Herr Fichtner verstand den Vortrag von Herrn Bayer so, dass die LEAG auch der Meinung ist, dass das Ziel noch nicht verwirklicht worden ist, die LEAG sich aber nach wie vor daran gebunden sieht.

Herr Bayer stimmte den Ausführungen von Herrn Fichtner zu. Die Problemlagen der Landwirte sind dem Unternehmen, inklusive den KollegInnen von Renewables bekannt. Aufgrund der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen musste die Strategie der Erneuerbaren Energien im Unternehmen angepasst werden. Daher muss mit allen Partnern gesprochen werden, wann welche Pläne umgesetzt werden und wie die Interessen der Landwirte berücksichtigt werden können. Die im Braunkohlenplan festgeschriebenen Zielen werden nicht in Frage gestellt.

Herr Fichtner stellte nochmals klar, die Intention der Ziele des Braunkohlenplanes ist, die Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe, nicht, aus den Landwirten, Energiewirte zu machen. Der Kern ist schon, vor allem auch landwirtschaftliche Flächen für die landwirtschaftliche Produktion zu sichern.

Herr Stahlberg fehlten im gesamten Vortrag konkrete Aussagen zur Größenordnung der Rückgabe der Flächen an die Land- und Forstwirte. Gibt es von dem erwähnten Commitment der Landwirte etwas Schriftliches?

Herr Schneider erläuterte, dass die LEAG vor dem Hintergrund der Braunkohlenpläne zur vorhandenen Rückgabeverpflichtungen für LN-Flächen spezielle Absichtserklärungen abgeschlossen hat. Aufgrund der veränderten Tagebauführung sind diese Erklärungen angepasst und geändert worden. Dabei handelt es sich zwar nur um Vereinbarungen (keine Verträge) aber für die Landwirte ist es die Urkunde für die Sicherheit alle notwendigen Flächen zurückzuerhalten, wie vereinbart. Durch die neuen Energieentwicklungen sind andere Bestrebungen entstanden. Zu denen hat man sich verständigt. Im Laufe der Zeit (die Absichtserklärungen stammen beginnend aus 2004) haben sich auch für die Landwirte neue Möglichkeiten ergeben. Aufgrund der steigenden Kosten sind die landwirtschaftlichen Betriebe gezwungen über Nebeneinnahmen und weitere Geschäftsfelder mit kontinuierlich gesicherten Einnahmen nachzudenken. Da es keine allgemeine Lösung gibt, müssen individuelle Gespräche zwischen den Landwirten und der LEAG geführt werden, damit jedes Unternehmen einen eigenen Vertrag erhält. Dieser Weg wurde eingeschlagen.

Herr Bayer bestätigte die Aussagen von Herrn Schneider mit Verweis auf die dargestellten Ergänzungen sowie erläuterten Ausführungen. Nach Ansicht der LEAG ist der Ausbau der Erneuerbaren mit den Zielen der Braunkohlenpläne konform. Geklärt werden muss noch zu welchem Zeitpunkt und wie ist die finale Herstellung. Die Energiewirtschaft und die Agrarwirtschaft müssen einen Kompromiss miteinander finden für die Zeit, wo die Flächen nicht für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen aber trotzdem existenzsichernde Einnahmequellen aus den verschiedenen benannten Möglichkeiten vorhanden sind.

Herr Homeister wollte wissen, ob diese Möglichkeiten nur für landwirtschaftliche Betriebe gelten oder auch für andere Eigentümer.

Herr Bayer konnte dazu keine Ausführungen machen, da man sich derzeit nur mit den Landwirten befasst. Wollte die Frage aber mitnehmen und prüfen.

Herr Dinter wollte wissen, ob es bei der Flächenrückgabe einen Ausgleich in Bezug auf die Ackerwertzahlen und ob bei Nachnutzungen der Flächen berücksichtigt wird, welche Untergrundverhältnisse vorliegen.

Herr Bayer die betroffenen Landwirte haben den Rekultivierungsauftrag als Dienstleister für die LEAG übernommen und kennen daher die Flächen mit den entsprechenden Qualitäten genau. Bei Drittflächen wird mit den Landwirten transparent auf Augenhöhe über die Qualitätszahlen gesprochen, um dann gemeinschaftlich abzuwägen, ob es passt.

Herr Loehr vertrat die Auffassung, dass die benannten Konflikte bei diesem Thema weiter vom Ausschuss begleitet werden sollten.

Frau Kircheis sicherte zu, das Thema in den Arbeitsplan 2027 erneut aufzunehmen.

Herr Stahlberg wollte wissen, ob die LEAG sich an die geschlossenen Absichtserklärungen halten wird, auch wenn diese keinen Vertrag darstellen. Es wurde um eine Übersicht gebeten, wie viele Land- und Forstflächen bislang an ehemalige Eigentümer zurückgegeben worden sind.

Herr Bayer führte aus, dass die Gespräche mit den Landwirten geführt werden, weil das Unternehmen beabsichtigt, die Absichtserklärungen auch unter geänderten Rahmenbedingungen zu beachten, um tragfähige Lösungen zu finden.

Die Flächenangaben und Hektarzahlen sind in den Absichtserklärungen festgeschrieben. Daraus kann eine entsprechende Übersicht erstellt und nachgereicht werden.

Frau Kircheis bedankte sich für die Diskussion und bat Frau Starost von der LMBV um ihre Ausführungen.

Frau Starost erläuterte anhand der Folien in der Anlage 4, dass die LMBV im Auftrag von Bund und Ländern die Hinterlassenschaften des DDR-Braunkohlenbergbaus zu sanieren hat. Dazu wurden insgesamt ca. 97.000 Hektar, davon 41.500 Hektar in Brandenburg ins Eigentum der LMBV übertragen. Von den 41.500 Hektar waren 13.900 Hektar Forstfläche und 5.100 Hektar als Landwirtschaftsfläche bereits hergestellt. Bis 2010 wurden bereits 70 % des Flächeneigentums der LMBV veräußert. Die Landwirtschaftsflächen sind dabei meist an die ansässigen Landwirtschaftsbetriebe vermarktet worden. Bei den Forstflächen gab es großflächige Verkäufe an die Staatsförstereien, aber auch Übertragung im Rahmen der Vermögenszuordnung. Von den 11.100 Hektar bisher noch im Eigentum der LMBV befindlichen Flächen sind 2.600 Forstflächen und ca. 700 Hektar Landwirtschaftsfläche. Diese Flächen befinden sich noch in der Sanierung und werden in der Regel nach Erreichung eines gesicherten Zustandes ebenfalls rückübertragen.

Herr Stahlberg erkundigte sich, ob die noch zu sichernden Flächen zurückgegeben werden und ob es bei der LMBV weiterhin keine eigenen Bestrebungen gibt, die Flächen für erneuerbare Energien zu nutzen.

Frau Starost erklärte, dass eine Rückübertragung der Flächen erst stattfindet, wenn die Sanierung abgeschlossen und ein gesicherter Zustand erreicht ist. Der Auftrag der LMBV ist, die Sanierung, Wiedernutzbarmachung, Vermarktung und Verwertung. Die Sanierung erfolgt nicht mit dem Zweck der Verwertung von Erneuerbaren Energien.

Frau Kircheis beendete den Tagesordnungspunkt und rief TOP 5 auf.

## **TOP 5                    Information zur Unternehmensstrategie der LEAG und Auswirkungen auf das Planverfahren zum Tagebau Welzow-Süd (LEAG, GL 4)**

Herr Dr. Koch informierte die Mitglieder anhand der Folien in der Anlage 5 darüber, dass sich die LEAG aufgrund des enormen Zubaus der Erneuerbaren Energien auf der Seite der konventionellen Energieversorgung zunehmend mit negativen Energiepreisen konfrontiert sieht. Dadurch werden bei aller Flexibilität der Kraftwerke bis zur Beendigung der Kohleverstromung in 2038 die benötigten Kohlemengen deutlich zurückgehen. Aus diesem Grund hat sich das Unternehmen entschieden, das Restfeld im Tagebau Welzow-Süd nicht mehr in Anspruch zu nehmen und den Tagebau in 2030 in seine Endstellung zu fahren sowie die Kohleförderung zu beenden. Dies hat folgende Auswirkungen. Das erworbene Glaswerk Haidemühl wird wie geplant zurückgebaut, es erfolgt keine weitere Annäherung an die Ortslage Proschim. Die südlichen Wegebeziehungen zwischen Welzow und Spremberg bleiben erhalten, sodass eine Ersatztrasse aus bergbaulicher Sicht nicht erforderlich ist. Die Teichgruppe Haidemühl wird im Rahmen der Kohleförderung körperlich nicht in Anspruch genommen.

Herr Sell stellte die Auswirkungen der neuen Unternehmensstrategie auf das Braunkohlenplanverfahren anhand der Folien in der Anlage 6 dar. Durch den Wegfall des Restfeldes ergibt sich ein verändertes Abbaugelände und dem entsprechend eine veränderte Bergbaufolgelandschaft mit dem Restsee. Die daraus resultierenden Umweltauswirkungen sind zu untersuchen. Die ausstehenden Fachgutachten müssen überarbeitet werden. Diese sollen von der LEAG bis spätestens Ende 2026 bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) eingereicht werden. Die verfahrenseinleitenden Unterlagen sind bis Ende April/Anfang Mai ebenfalls zu überarbeiten und einzureichen. Der Zeitplan ist anzupassen. Ziel ist es, im Jahr 2029 den Braunkohlenplan als Rechtsverordnung der Landesregierung vorliegen zu haben, um die raumordnerischen Grundlagen für den notwendigen Abschlussbetriebsplan zu haben.

Herr Schuster erkundigte sich, ob es richtig ist, dass es sich bei der Verkleinerung um 500 Hektar handelt und dadurch 83 Millionen Tonnen Braunkohle nicht gefördert werden, wie es aus den Gutachten zum Rahmenbetriebsplan zum Tagebau Nochten zu entnehmen ist. Gefragt wurde, ob der Brückenbetrieb ebenfalls vorzeitig stehen bleibt.

Herr Dr. Koch erklärte, dass an den verfahrenseinleitenden Unterlagen gearbeitet wird, um sie im April einzureichen. Daher werden vorweggreifend keine Aussagen zu Zahlen und Fakten gemacht.

Herr Stahlberg fragte sich, ob die GL nicht eindringlicher die Zuarbeiten der LEAG hätte einfordern müssen. Weiterhin wollte er wissen, ob der See nun kleiner und nicht so tief wird. Wie verfährt das LBGR mit der raumordnerisch planlosen Zeit?

Herr Fichtner stellte klar, dass die GL auf unterschiedlichen Ebenen schriftlich und mündlich die LEAG aufgefordert haben, die Unterlagen einzureichen. Er verwies auf das bestätigte Protokoll zur letzten Sitzung, bei der diese Frage bereits erörtert worden ist.

Erst nach Vorlage der Gutachten können diese durch die GL inhaltlich so bearbeitet werden und die notwendigen Unterlagen erstellt werden, dass man die Beteiligung starten kann. Keiner ist zufrieden damit, dass jetzt das Verfahren erst 2029 zum Abschluss gebracht werden kann. Es gibt bestimmte Vorgaben sowie gesetzliche Beteiligungspflichten und -fristen, die eingehalten werden müssen, um zu einem rechtlich tragfähigen Ergebnis zu kommen. Nach Vorlage der Unterlagen der LEAG wird mit Hochdruck an der Finalisierung dieses Verfahrens gearbeitet.

Herr Dannenberg wollte wissen, ob der Strom, der nicht mehr aus den fossilen Brennstoffen kommt, durch die Erneuerbaren ersetzt wird und woher das Wasser für die Flutung kommen soll.

Herr Dr. Koch geht davon aus, dass die Erneuerbaren Energien diese Lücke schließen werden. Es wird ein Gutachten geben, dass sich mit dem Klima und der Flutung auseinandersetzt. Die Länge der Flutungszeit wird sich daran festmachen, wieviel Wasser in den Vorflutern, hauptsächlich der Spree zur Verfügung steht.

Herr Fichtner wies darauf hin, dass die Frage der Versorgungssicherheit zu beantworten ist, bevor der Braunkohlenplan fertiggestellt wird. Das MWEAK als zuständiges Energieressort beschäftigt sich bereits mit der Frage der Versorgungssicherheit. Der Planungsprozess wird neu gestartet, es erfolgt die Beteiligung, die Hinweise der Fachbehörden zu den Vorstellungen des Unternehmens werden einbezogen, daher kann die Landesplanungsbehörde dem Ergebnis des Verfahrens heute nicht vorgreifen.

Herr Fritze berichtete, dass die LEAG am 6. Januar 2026 das Landesbergamt über die geplanten Änderungen im Tagebau Welzow-Süd informiert hat. Bei einem anschließenden Termin wurde auf Basis von Plänen über die inhaltlichen und flächenhaften Auswirkungen besprochen, damit die Aufsichtsbehörde zu dieser Entscheidung einen Überblick hatte. Das Protokoll dieser Besprechung kann zur Verfügung gestellt werden (Anlage 5 a). Die Betriebspläne, insbesondere der Abschlussbetriebsplan (ABP), müssen nun entsprechend angepasst und eingereicht werden. Dabei ist es nicht entscheidend, ob ein Braunkohlenplan vorliegt. Wenn die LEAG einen ABP beantragt, ist dieser zu bescheiden. Dafür werden in den nächsten Monaten die fachlichen Grundlagen erarbeitet. Für die Aussagen zur Lage, Größe und Tiefe des künftigen Sees benötigt die LEAG noch Zeit. Daher können diese Aussagen heute nicht gemacht werden.

Herr Schuster merkte an, dass durch die LEAG bereit im April 2021 eine Folie mit dem Ende 2030 für den Tagebau Welzow-Süd gezeigt wurde. Schon damals gab es unterschiedliche Aussagen zum Ende der Kohleförderung. Um sicherzustellen, dass die LEAG den nun genannten Zeitpunkt für die Einstellung des Tagebaues nicht nochmals ändert, wurde vorgeschlagen, den bisherigen bis 2038 zugelassenen Rahmenbetriebsplan zu ändern und das Jahr 2030 für die Beendigung festzuschreiben. Gefragt wurde, ob die Dichtwand trotzdem fertig gebaut wird.

Herr Dr. Koch ging aktuell davon aus, dass die Dichtwand wie geplant finalisiert wird.

Herr Stahlberg teilte nicht die Auffassung von Herrn Fritze den Braunkohlenplan betreffend. Mit der Verkleinerung des Restsees wird auch die Verdunstung reduziert. Das ist eine raumplanerische Betrachtung und somit auch im Planverfahren zu klären. Das Bergamt müsste darauf achten, dass in den Betriebsplänen diese raumplanerischen Ziele umgesetzt werden. Wenn der Braunkohlenplan 2029 erst vorliegt, dann kann lediglich nur der bis dahin erfolgte Tagebaufortschritt dargestellt werden. Es gibt keine Möglichkeit seitens der Raumordnung steuernd einzugreifen.

Herr Fichtner erklärte, dass Ziele der Raumordnung eine Beachtungspflicht entfalten. Sobald die Unterlagen der LEAG vorliegen, wird zügig das Verfahren fortgeführt, damit frühzeitig dem Braunkohlenausschuss die Entwürfe

des Braunkohlenplans und des Umweltberichtes vorgelegt werden kann, um im Anschluss die Öffentlichkeitsbeteiligung zu starten.

Herr Dinter fragte, wo das Wasser für die Flutung herkommen soll.

Frau Damus wünschte Erklärungen, welche Anforderungen an das Unternehmen ggf. wegfallen würden, wenn der ABP zugelassen wird, ohne dass der Braunkohlenplan rechtskräftig ist. Es wird auf den Landtagsbeschluss von 2021 verwiesen, wonach in der Braunkohlenplanung und den berg- und wasserrechtlichen Genehmigungen darauf hinzuwirken ist, dass die neu entstehenden Tagebauseen hinsichtlich Größe, Lage und Form möglichst geringe Verdunstungsverluste aufweisen. Wie soll das gewährleistet werden, aus welchen Wasserquellen soll der See gespeist werden und wie realistisch ist eine Stützung aus der Spree? Hat die jetzige Änderung zur Abbauführung einen Einfluss auf die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis?

Herr Fritze führte erneut aus, dass im Moment nur grobe Vorstellungen vorliegen. Die Fragen nach der Kontur des Sees, der Lage, der Tiefe sowie der Endstellung können daher noch nicht beantwortet werden. Man kann davon ausgehen, dass der See mit Wasser aus dem Einzugsgebiet der Spree geflutet wird. Aber wie lange die Flutung dauert, muss erst noch modelliert werden. Das wird alles erst fachlich und inhaltlich erarbeitet. Die veränderten Gegebenheiten müssen fachlich mit allen Beteiligten auf Augenhöhe besprochen werden, um die vor uns liegenden Aufgaben zu lösen und abzuarbeiten. Es wurde vorgeschlagen, in der Septembersitzung weitere Informationen zu geben.

Die Verfahren laufen so, wie sie beantragt werden, mit entsprechenden Beteiligungen, wie es im Gesetz steht.

Herr Sell erläuterte, dass heute hier die Vorstellungen der LEAG vorgetragen wurden. Ob diese im Verfahren so umgesetzt werden, gilt es zu prüfen.

Der Landtagsbeschluss ist bekannt. Im Verfahren muss geschaut werden, was technisch überhaupt möglich ist.

Herr Fichtner ergänzte, dass sich die grundsätzlichen Erfordernisse nicht geändert haben. Die Fragen, wie man mit dem bestehenden Massendefizit, mit bestimmten Flutungserfordernissen umgeht, bedürfen einfach noch einer Untersuchung. Hier bereits Ergebnisse zu kommunizieren, wäre spekulativ. Das Wesen von Raumplanung ist auch Abwägungsentscheidungen zu treffen zwischen den unterschiedlichen Belangen, dazu zählen auch gesamtgesellschaftliche Folgekosten. Das wird Gegenstand des Verfahrens sein.

Er bat den BKA vor dem Hintergrund wiederholter inhaltlicher Fragen z. B. zur Größe des Restsees, die GL nicht zum Spekulieren anzuhalten. In der heutigen Sitzung hat das Unternehmen seine Pläne dargestellt. Die GL erläuterte lediglich die ablaufbezogenen Folgen für das Planverfahren. Sie verfügt aber gegenüber den Mitgliedern des Ausschusses über keinerlei inhaltlichen Wissensvorsprung, weil noch keine Unterlagen mit neuen Details geschweige denn Gutachten o. ä. übergeben worden sind.

Frau Damus erwartete eine Antwort auf die Frage zur wasserrechtlichen Erlaubnis.

Herr Fritze erklärte, dass die vorliegende genehmigte wasserrechtliche Erlaubnis bis 2036 läuft. Darin sind vor allem Maßnahmen zur Herstellung der geotechnischen Sicherheit festgelegt, unabhängig davon, ob Kohle gefördert wird oder nicht. Gegebenenfalls muss diese Erlaubnis vor dem Hintergrund der Zulassung des ABP angepasst werden.

Herr Altekürger bezog sich auf die Ausführungen der LEAG zur Straßenverbindung zwischen Welzow und Spremberg. Es wurde begrüßt, dass die Straßenverbindung im Süden nicht unterbrochen wird. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Straße von Welzow nach Proschim - Haidemühl eine Landesstraße (L 522) ist. Anschließend wird sie zur Betriebsstraße, und im Bereich Pulsberg ist die Kohlebahnbrücke. Der Landkreis ist bereit, die Bau- lastträgerschaft für diese Ortsverbindung zu übernehmen. Vorausgesetzt diese Verbindung wird grundhaft (regelkonform 9,5 m breit) und qualitätsgerecht ausgebaut. Es wird darum gebeten, dieses Thema im Verfahren mitzubetrachten. Der Landkreis wird mit dem Ministerium dazu noch Gespräche führen und sieht das Land aufgrund der Landesstraße mit in der Pflicht.

Herr Altekürger verabschiedete sich nach 16 Jahren aus dem Braunkohlenausschuss und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit.

Frau Kircheis bedankte sich für die Ausführungen und ging davon aus, dass die Straße weiterhin ein Thema im Ausschuss bleibt.

Frau Schroeckh regte an, im Zuge der Entbürokratisierung die an den Verfahren Braunkohlenplanänderung und Abschlussbetriebsplanzulassung beteiligten Behörden (MIL, LBGR) zu prüfen, inwieweit Synergieeffekte bei der Erstellung der erforderlichen, umfangreichen Gutachten erzielt werden können.

Frau Kircheis griff den Vorschlag von Herrn Fritze auf und würde in der Septembersitzung weitere Informationen zu Änderung der Abbaupläne im Tagebau Welzow-Süd und Auswirkungen auf das Planverfahren platzieren.

Frau König sprach sich gegen diesen Vorschlag aus, da es bis September noch keine wesentlich neuen Erkenntnisse geben wird. Es ist geplant, bis April die verfahrenseinleitenden Unterlagen der GL vorzulegen, die notwendigen Gutachten kommen bis Ende 2026. Vorher macht eine Berichterstattung wenig Sinn.

Frau Kircheis erklärte sich einverstanden und wird das Thema in der Frühjahrssitzung 2027 aufrufen.

Herr Schuster wünschte, die Gutachten vor der Befassung im Ausschuss einzusehen.

Herr Sell erklärte, dass die Gutachten ab der Beteiligung einzusehen sind. Der Braunkohlenausschuss wird vor dem Eintritt in das öffentliche Beteiligungsverfahren informiert.

Frau Kircheis legte fest, dass im Herbst der Sachstand geprüft wird. Die Diskussion wurde beendet und der Tagesordnungspunkt 6 aufgerufen.

## **TOP 6                    Information zur Errichtung von erneuerbaren Energien in der Bergbaufolgelandschaft der Braunkohlenpläne (GL 4, MWA EK)**

Frau Dr. Broska stellte sich kurz vor und erläuterte mit Herrn Sell anhand der Anlage 7 die energiepolitische Ausgangssituation mit der angestrebten Klimaneutralität des Landes Brandenburg bis 2045, den Braunkohlenplänen, deren Geltungsdauer, die Vereinbarkeit der Erneuerbaren Energien mit den Vorgaben der Braunkohlenpläne sowie den Anlagenbestand auf den Braunkohlenplanflächen.

Zusammenfassend wurde dargestellt, dass Windenergieanlagen (WEA) auf noch nicht hergestellten Landwirtschaftsflächen möglich sind, solange die Rekultivierung nicht behindert wird. Auf hergestellten und behördlich abgenommenen Flächen sind WEA möglich. Auf noch nicht hergestellten Forstflächen ist die Errichtung von WEA grundsätzlich möglich. Es besteht eine Ausgleichspflicht nach dem Landeswaldgesetz und die Rekultivierungspflicht aufgrund des Eingriffs durch den Bergbau bleibt bestehen und muss ggf. nach dem Rückbau der Anlagen umgesetzt werden. Renaturierungsflächen sind von intensiver Nutzung freizuhalten und dienen der naturschutzrechtlichen Kompensation, sie sind daher nicht mit WEA vereinbar.

Auf fertiggestellten und behördlich abgenommenen Landwirtschaftsflächen können Photovoltaikanlagen (PVA) nach kommunalen Bebauungsplänen errichtet werden. Sollte die Rekultivierung noch nicht abgeschlossen sein, ist nur die Errichtung von Agri-PV möglich. PVA auf Forstflächen ist derzeit nicht umsetzbar. Für PVA auf Renaturierungsflächen gelten die Ausführungen, wie für WEA auf Renaturierungsflächen.

Dieser Kompromiss ist einvernehmlich zwischen dem MWA EK, dem LBGR, der RPS L-S und dem MIL getroffen worden.

Herr Stahlberg bedankte sich für den Vortrag. Damit sind Überlegungen zur Zwischennutzung für Erneuerbare Energien vom Tisch. Die in der Präsentation geplanten Flächen für PVA sind über die kommunale Bauleitplanung geplant?

Herr Sell stimmte dem zu, dass es sich um kommunale Bauleitplanungsverfahren handelt.

Herr Stahlberg wollte wissen, ob auch nach dem politischen Wechsel weiterhin daran festgehalten wird, keine Verordnungsermächtigung des Landes für Erneuerbare Energien auf Tagebauflächen aufzustellen.

Frau Dr. Broska bejahte die Frage.

Frau Mohaupt berichtete von einer Fläche in der Nähe des Cottbuser Ostsees. Hier sollte ein B-Plan für eine weitere PV-Anlage aufgestellt werden. Der Landesbetrieb Straßenwesen plant in diesem Bereich die Neutrassierung der B 97. Daher wurde die Genehmigung versagt, auch eine Zwischennutzung ist nicht möglich. Es wurde darum gebeten, dies nochmals zu prüfen.

Herr Fichtner verwies darauf, sich im MIL an die zuständige Abteilung 2 zu wenden.

Herr Zenker erkundigte sich, ob die vorgetragene Verfahrensweise mit der Regionalplanung abgestimmt ist und mit dem Regionalplanungsgesetz vereinbar ist. Gefragt wurde, ob die Flächen in den Bergbaufolgelandschaften auf die Flächenbeitragswerte angerechnet werden.

Es wurde angemerkt, dass das Senftenberger Revier um Sedlitz, Senftenberg und Großräschen zu 80 % über 150 Jahre vom Bergbau in Anspruch genommen worden ist. Trotzdem sind diese Bergbaufolgeflächen bezogen auf die Erneuerbaren Energien nicht konfliktfrei. Oftmals liegen Siedlungsflächen nur wenige hundert Meter entfernt. Das Lausitzer Seenland sollte einen gewissen Schutz erfahren, um die touristische Entwicklung und wirtschaftliche Wertschöpfung nicht zu gefährden.

Herr Fichtner erklärte, dass die vorgetragene Verfahrensweise mit der Regionalplanung (Regionale Planungsstelle Lausitz-Spreewald (RPS L-S)) abgestimmt ist und mit dem Regionalplanungsgesetz vereinbar ist. Wenn der Regionalplan zu Windenergienutzung Lausitz-Spreewald Vorranggebiete in der Bergbaufolgelandschaft ausweist, dann werden diese Flächen nach dem WindBG auch mit angerechnet. Er stellte klar, dass der hier vorgestellte und mit allen abgestimmte Kompromiss sich nur auf die Flächen der Braunkohlenplangebiete bezieht.

Das Lausitzer Seenland kann am ehesten geschützt werden, wenn der Regionalplan der RPS L-S zum Stichtag 2027 rechtswirksam ist und damit die Superprivilegierung nach dem WindBG beendet.

Herr Stahlberg ergänzte noch, dass auch Bereiche, in denen Kommunen über die Flächen der Regionalen Planungsgemeinschaft hinaus planen, für die Flächenbeitragswerte angerechnet werden, solange keine Höhenbeschränkung vorliegt.

Frau Kircheis bedankte sich und rief den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

## **TOP 8                    Wie weiter mit dem Braunkohlenausschuss?**

Frau Kircheis erläuterte, dass die Aufgabe des Braunkohlenausschusses aufgrund des Kohleausstieges endlich ist und es Überlegungen für die Zeit danach geben muss. In der letzten Sitzung hat sich der Ausschuss darüber verständigt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die Vorschläge für die Zukunft erarbeitet. Für die Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe haben sich neben dem kompletten Vorstand folgende Mitglieder gemeldet: Frau Köhler (IHK), Frau Schroeckh (UV), Herr Stahlberg (LK SPN), Herr Loehr (DGB) und der Landkreis Spree-Neiße als Teilnehmer mit beratender Befugnis. In der Sitzung hat sich Frau Damus (Stadt Frankfurt/Oder) noch bereit erklärt. Für die Legitimation wurden diese Personen zur Abstimmung gestellt.

**15 Mitglieder** stimmten den vorgeschlagenen Personen **zu**. **Eine Enthaltung** gab es von Herrn Schuster, da es keinen konkreten Beschlussvorschlag gab.

Frau Kircheis informierte, dass die Geschäftsstelle einen Termin für die erste Beratung der Arbeitsgruppe abfragen wird.

Es wurde der Tagesordnungspunkt 9 aufgerufen.

## **TOP 9                    Stand Sanierungsarbeiten am Helenesee (LBGR)**

Frau Damus berichtete, dass der Arbeitskreis Helenesee eingerichtet wurde und bat die neue Vorsitzende, Frau Desiree Schrade, um Ausführungen.

Frau Kircheis erteilte Frau Schrade das Wort.

Frau Schrade stellte sich kurz vor und informierte, dass sich der Arbeitskreis konstituiert hat. Man hat sich gegenseitig auf den aktuellen Sachstand zu den Arbeiten am Helenesee gebracht. Im Mai ist ein Vor-Ort-Termin geplant und am 25. November soll die nächste Sitzung stattfinden. Ggf. können dann bereits erste Ergebnisse der Planung vorgestellt werden.

Frau Kircheis bat Herrn Fritze um seine Ausführungen.

Herr Fritze informierte, dass das LBGR an der Konstituierung des Arbeitskreises teilgenommen hat. Es wurde die Leistungsphase 1 - 2 für die technische Planung beauftragt. Parallel sind noch weitere kleinere Gutachten in Beauftragung, u. a. ein Waldwertgutachten, ein Wertgutachten für möglich betroffene Gebäude sowie ein Sicherheits-/Risikogutachten über die LMBV. Erste Ergebnisse zu den Gutachten werden im dritten Quartal 2026 erwartet.

Frau Kircheis bedankte sich für den Bericht und rief den Tagesordnungspunkt 10 auf.

## **TOP 10            Verschiedenes**

Frau Kircheis rief den Tagesordnungspunkt 10 – Verschiedenes – auf und erteile zuerst Herrn Loehr das Wort.

Herr Loehr nahm Bezug auf die im September stattfindende Sitzung zum Thema Wasser. Die Aussagen des LfU im TOP 4 machten deutlich, wie wichtig das Thema für die Region, insbesondere nach dem Kohleausstieg, ist. Lösungen müssen u. a. zu Speicherkapazitäten, zu Wasserüberleitungen und zur Verfügbarkeit von Wasser gefunden werden. Es wurde vorgeschlagen, als Referenten Vertreter aus folgenden Behörden und Unternehmen einzuladen: LfU, untere Wasserbehörden aus Cottbus und Spree-Neiße, MLEUV, LBGR, LMBV, LEAG, Wasserbewirtschaftungszentrale Lausitz, AG Flussgebietsbewirtschaftung, GL und politische Vertreter sowie ggf. die Berliner Wasserbetriebe.

Frau Kircheis sah die Notwendigkeit einer entsprechenden Sitzung.

Herr Stahlberg bat darum, die Folien vor dem Protokoll zu versenden, damit in den Sitzungen das Abfotografieren der Folien vermieden werden kann.

Frau Kircheis will dies prüfen lassen.

Am Ende der Sitzung wurde Herr Landrat Altekrüger nach 16 Jahren aus dem Ausschuss verabschiedet. Frau Kircheis bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit und wünschte für den folgenden Lebensabschnitt nur das Beste, vor allem Gesundheit.

Die Sitzung wurde beendet.

.....  
Kerstin Kircheis  
Vorsitzende des Braunkohlenausschuss

.....  
Angiola König  
für das Protokoll